

Feiertag	Datum bzw. Berechnungsregel	AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH	
Mariä Geburt	08. September																		229							322		
Knabenschiessen	Montag vor dem 3. So im September																										332	
Heiligkreuztag / Engelweihe	14. September																205		251									
Eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag	3. Sonntag im September																											
Bettagsmontag	Montag nach dem 3. So im September				064																					BF		
Sankt Mauritius	22. September		041									158							228									
Sankt Niklaus von Flüe ⁰⁰⁷	25. September																											
Sankt Michael	29. September											159															323	
Thuner Ausschiesset	Mo nach dem letzten So im September ⁰⁰³				062																							
Gallustag	16. Oktober											161					202		231	256								
Allerheiligen	01. November	028				071		092		128									227									
Sankt Martin	11. November ⁰⁰²											162							233	257								
Sankt-Martins-Montag	Mo., der dem 11.11. am nächsten liegt											142																
Sankt Barbara	04. Dezember																		221							311		
Mariä Empfängnis	08. Dezember	029						092		129									234									
Heiliger Abend	24. Dezember																											
Escaladenfeier	Wochenende um den 11. Dezember								101																			
Weihnachtstag	† 25. Dezember																											
Stephanstag	† 26. Dezember	031	042	054					BF			BF		173					235					294	BF	BF		
Wiederherstellung der Republik	31. Dezember ⁰⁰⁵																											
Markttage ⁰⁰⁴				053	063					112		143					207			259	271			301			333	
Kirchenpatronatsfeste ⁰⁰⁸													169						249	269								

Legende:

- Gesetzlich anerkannter, den Sonntagen gleichgestellter Feiertag im gesamten Kanton gemäss Art. 20a Abs. 1 ArG
- Gesetzlich anerkannter öffentlicher Ruhetag im gesamten Kanton
- Gesetzlich anerkannter Feiertag, der jedoch stets auf einen Sonntag fällt
- Gesetzlich anerkannter Feiertag nur in Teilen des Kantons
- Gesetzlich anerkannter halber Feiertag (meist ab 12:00h)
- Gesetzlich anerkannter Feiertag im gesamten Kanton, falls er auf einen bestimmten Wochentag fällt
- Gesetzlich anerkannter Feiertag in Teilen des Kantons, falls er auf einen bestimmten Wochentag fällt
- Regulärer Werktag im gesamten Kanton, sofern er nicht auf einen Sonntag fällt. Das Ereignis dieses Tages wird nicht gefeiert
- Gesetzlich *nicht* anerkannter Feiertag, an dem aber dennoch in vielen Betrieben verkürzt, eingeschränkt oder gar nicht gearbeitet wird
- Gesetzlich *nicht* anerkannter Feiertag, der zwar als Bankfeiertag gelistet wird, trotzdem aber fast überall ein regulärer Arbeitstag ist
- Regionales Volksfest, bei dem es zu Einschränkungen kommen kann. Normalerweise sind diese Tage aber überall reguläre Werktage
- Feiertage, die in der gesamten Schweiz gesetzlich anerkannt sind, werden zusätzlich hervorgehoben

Hinweise:

Der Einfachheit halber wird in den folgenden Anmerkungen nur von „Gemeinden“ gesprochen, unabhängig davon, ob es sich bei dem beschriebenen Ort um eine Gemeinde, eine Stadt oder eine Ortschaft handelt.

Bitte beachten Sie die Einträge unter „Markttage“ und „Kirchenpatronatsfeste“! Es werden dort weitere Feiertage aufgelistet, die nur aus Gründen der Übersichtlichkeit keinen separaten Eintrag in der Tabelle erhalten haben.

Im öffentlichen Fernverkehr, in der Bundesverwaltung und in den meisten überregional tätigen Unternehmen gilt nur an den mit † markierten Feiertagen der Feiertagsbetrieb. Dies trifft für die gesamte Schweiz zu, auch in Kantonen, in denen nicht alle diese Feiertage gesetzlich anerkannt sind. Im öffentlichen Nahverkehr (städtische Verkehrsbetriebe usw.) werden hingegen alle regionalen und lokalen Feiertagsregeln berücksichtigt.

Anmerkungen:

Allgemein

- 001 Fällt dieser Termin in die Karwoche, so findet das Sechseläuten bereits am zweiten Montag statt.
Fällt der Termin auf den Ostermontag, so wird er auf den vierten Montag verschoben.
Fällt der Termin nach Verschiebung in die Woche des ersten Mai, so wird ein Termin am letzten April- oder am ersten Maiwochenende festgelegt. Sollten an diesem Wochenende Schulferien sein, so kann auch ein anderer Termin festgesetzt werden.
- 002 Im Kanton Jura wird dieser Gedenktag stattdessen am zweiten Sonntag im November begangen und ist dort somit kein zusätzlicher arbeitsfreier Tag.
- 003 Gelegentlich auch: Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober
- 004 Die zugehörigen Datumsangaben und die betreffenden Gemeinden stehen jeweils in der Anmerkung, können aber bei einigen Terminen variieren. Keiner dieser Tage ist als gesetzlicher Feiertag anerkannt. Vor allem in dörflichen Gemeinden wird aber an Tagen, an denen grössere Märkte stattfinden, ein halber (oder selten auch ein ganzer) Tag Arbeitsruhe eingelegt. Es gibt sicherlich mehr Marktfeiertage als die hier aufgelisteten, besonders auch in anderen Kantonen. Informationen diesbezüglich lagen beim Erstellen dieser Übersicht aber nicht vor.
- 005 Als Tag der Wiederherstellung der Republik nur im Kanton Genf. In den anderen gekennzeichneten Kantonen wird am Silvester-Tag in einigen Betrieben und allen Banken ein nicht gesetzlich anerkannter halber oder ganzer arbeitsfreier Tag eingelegt.
- 006 Aschermittwoch-Feierlichkeiten finden auch in bestimmten Kantonen statt, die hier nicht markiert sind. In diesen Kantonen wird aber normalerweise keine zusätzliche Betriebsruhe eingelegt.
- 007 Auch: Bruderklausenfest
- 008 Aufgrund der Vielzahl der Kirchenpatronatsfeste in den Kantonen Luzern, Solothurn und Schwyz wurden Feiertage, die nicht gleichzeitig auch in anderen Kantonen begangen werden, nicht mit in die Liste aufgenommen.
Eine Auflistung zusammen mit den zugehörigen Datumsangaben und den betreffenden Gemeinden steht jeweils in der Anmerkung. Alle Kirchenpatronatsfeste sind in den jeweiligen Gemeinden gesetzlich anerkannt.
- 009 Fällt dieser Tag in die Karwoche, so findet die Näfelser Fahrt erst eine Woche später statt.

Kanton Aargau

- 021 Gilt nur in den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg, Zofingen und Zurzach sowie in der Gemeinde Bergdietikon des Bezirkes Baden.
Fällt der Tag auf einen Dienstag oder Samstag, so gilt er im gesamten Kanton als regulärer Werktag. In den meisten Betrieben herrscht in diesem Fall aber dennoch Arbeitsruhe.
Auch in Regionen, in denen dieser Feiertag nicht gilt, haben die meisten Banken geschlossen.
- 022 Gesetzlich anerkannt nur in den Bezirken Aarau, Baden, Brugg, Kulm, Lenzburg, und Zofingen sowie in den Gemeinden Kaiseraugst, Magden, Möhlin, Olsberg, Rheinfelden, Wallbach, Zeiningen und Zuzgen des Bezirkes Rheinfelden. Es ist allerdings im gesamten Kanton mit Einschränkungen der Arbeit zu rechnen.
- 023 Gilt nur in den Bezirken Baden (ausser in der Gemeinde Bergdietikon), Bremgarten, Laufenburg, Muri und Zurzach sowie in den Gemeinden Hellikon, Mumpf, Obermumpf Schupfart, Stein und Wegenstetten des Bezirkes Rheinfelden.
- 024 Gilt nur in den Gemeinden Aarau (Maienzug) und Zofingen (Kinderfest).
- 025 Gilt nur in der Gemeinde Lenzburg.
- 026 Gilt nur in den Bezirken Bremgarten, Laufenburg und Muri sowie in den Gemeinden Hellikon, Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Stein und Wegenstetten des Bezirkes Rheinfelden und in der Gemeinde Wislikofen des Bezirkes Zurzach.
- 027 Gilt nur in der Gemeinde Zurzach.
- 028 Gilt nur in den Bezirken Bremgarten, Laufenburg, Muri, Rheinfelden und Zurzach.
- 029 Gilt nur in den Bezirken Laufenburg und Muri sowie in den Gemeinden Hellikon, Mumpf, Obermumpf Schupfart, Stein und Wegenstetten des Bezirkes Rheinfelden und in der Gemeinde Wislikofen des Bezirkes Zurzach.
- 031 Gilt nicht in den Bezirken Bremgarten, Laufenburg und Muri und nicht in den Gemeinden Hellikon, Mumpf, Obermumpf Schupfart, Stein und Wegenstetten des Bezirkes Rheinfelden.
Fällt der Tag auf einen Dienstag oder Samstag, so gilt er im gesamten Kanton als regulärer Werktag. In den meisten Betrieben herrscht in diesem Fall aber dennoch Arbeitsruhe.
Auch in Regionen, in denen dieser Feiertag nicht gilt, haben die meisten Banken geschlossen.
- 032 Gilt nur in den Gemeinden Bremgarten, Magden, Möhlin, Muri, Mutschellen und Wohlen.
- 033 Gilt nur in der Gemeinde Sins.
- 034 Gilt nur in den Gemeinden Fahrwangen und Meisterschwanden.
- 035 Gilt nur in der Gemeinde Brugg.
- 036 Obwohl der Feiertag nicht gesetzlich anerkannt ist, wird in den meisten Betrieben nur am Vormittag gearbeitet.
Fällt der Tag der Arbeit auf einen Montag, so ruht in vielen Betrieben die Arbeit ganztägig.
- 037 Gilt nur in der Gemeinde Beinwil (Freiamt).

Kanton Appenzell Innerrhoden

- 041 Nicht gesetzlich anerkannt im Bezirk Oberegg. In einigen Betrieben ist dort an diesem Tag dennoch Arbeitsruhe oder es wird eingeschränkt gearbeitet.
- 042 Dieser Feiertag ist nur dann gesetzlich anerkannt, wenn er nicht auf einen Dienstag oder Samstag fällt. Unabhängig von dieser Vorschrift wird er aber in der Regel in jedem Jahr begangen.

Kanton Appenzell Ausserrhoden

- 051 Gilt nur in den Gemeinden Urnäsch und Waldstatt.
- 052 Gilt nur in der Gemeinde Herisau und wird dort nicht als Aschermittwoch, sondern als Tag des Gidio Hosenstoss begangen.
- 053 Chilbi-Montag: Gemeinde Urnäsch, Montag nach dem zweiten Sonntag im August
Jahrmarkt: Gemeinde Herisau, meist am 2. Montag im Oktober
Jahrmarkt: Gemeinde Heiden, Donnerstag nach dem ersten Sonntag im Oktober
- 054 Dieser Feiertag ist nur dann gesetzlich anerkannt, wenn er nicht auf einen Dienstag oder Samstag fällt. Unabhängig von dieser Vorschrift wird er aber in der Regel in jedem Jahr begangen.

Kanton Bern

- 061 Gilt nur in der Gemeinde Burgdorf.
- 062 Gilt nur in der Gemeinde Thun.
- 063 Zibelemärit: Gemeinde Bern, 4. Montag im November - liegt dieser erst nach dem ersten Advent, dann bereits am 3. Montag im November
Foire de Chaindon: Gemeinde Reconvilier, 1. Freitag im September
- 064 Gilt nur in den Gemeinden Corgémont, Reconvilier, St. Imier, Tavannes und Tramelan. In vielen Betrieben wird regulär gearbeitet, lediglich die meisten Banken haben geschlossen.

Kanton Basel Landschaft

- 071 In den Gemeinden des Bezirkes Laufen sind einige oder alle diese Tage öffentliche Ruhetage, sofern dies per entsprechendem Erlass festgelegt wurde.
Arbeitgeber können anordnen, dass die infolgedessen ausgefallenen Arbeitsstunden vor- oder nachgearbeitet werden.
- 072 Gilt nur im Bezirk Laufen.
- 073 Gilt nicht im Bezirk Laufen. In der Gemeinde Füllinsdorf ist der Montag ganztägig frei, in den übrigen Gemeinden der Montagnachmittag und der Mittwochnachmittag. Der Dienstag ist ein regulärer Arbeitstag.
- 074 Gilt nur in der Gemeinde Liestal.

Kanton Basel Stadt

- 081 Gilt nur in der Gemeinde Basel. Ist auch dort fast überall ein regulärer Arbeitstag.
Findet jedes Jahr abwechselnd am 13., 20. bzw. 27. Januar statt. Fällt das Datum auf einen Sonntag, so wird das Fest auf den vorherigen Samstag verlegt.
- 082 Die meisten Geschäfte in Basel haben nur am Montag Nachmittag und Mittwoch Nachmittag geschlossen. Der Dienstag ist ein regulärer Arbeitstag.

Kanton Freiburg

- 091 Gesetzlich anerkannter halber Feiertag nur für Angestellte der Regierung. In vielen anderen Betrieben wird dennoch ein gesetzlich nicht anerkannter halber Tag Arbeitsruhe eingelegt.
- 092 Gilt im gesamten Kanton ausser in folgenden Gemeinden der Bezirke See und Sense: Bas-Vully, Büchslen, Courgevoux, Courlevon, Fräschels, Galmiz, Gempenach, Greng, Haut-Vully, Kerzers, Lurtigen, Merlach, Muntelier, Murten, Ried, Salvenach, Ulmiz und Wünnewil-Flamatt.
- 093 Gilt nur in der Gemeinde Murten. Wenn der 22. Juni ein Sonntag ist, finden die Feierlichkeiten bereits am 21. Juni statt.
- 094 Fasnacht - Gilt nur in der Gemeinde Murten und betrifft nur den Dienstag nach dem Aschermittwoch.

Kanton Genf

- 101 Gilt nur in der Gemeinde Genf.

Kanton Glarus

- 111 Gilt nur in der Gemeinde Glarus. Kann bei schlechtem Wetter auf den folgenden Montag verschoben werden.
- 112 Chilbimontag: Gemeinde Glarus, 3. Montag im August

Kanton Graubünden

- 121 Gilt nur in den Gemeinden Cazis, Domat/Ems, Grono, Mesocco, Müstair, Roveredo und Samnaun.
- 122 Gilt nur in der Gemeinde Vals.
- 123 Gilt nur in den Gemeinden Alvaneu, Breil/Brigels, Disentis/Mustér, Falera, Grono, Laax, Mesocco, Müstair, Obersaxen, Roverdo, Savognin, Sumvitg, Trun, Tujetsch, Vals, Vella und Vrin.
- 124 Gilt nur in den Gemeinden Alvaneu, Breil/Brigels, Brivio, Cazis, Disentis/Mustér, Domat/Ems, Falera, Grono, Ilanz, Laax, Medel, Mesocco, Müstair, Obersaxen, Rhäzüns, Roveredo, Samnaun, Savognin, Sumvitg, Tiefencastel, Trun, Tujetsch, Vals, Vella, Vrin sowie im gesamten Bezirk Bernina.
- 125 Gilt nur in der Gemeinde Mesocco.
- 126 Gilt nur in der Gemeinde Samnaun.
- 127 Gilt nur in den Gemeinden Alvaneu, Bonaduz, Brivio, Cazis, Domat/Ems, Grono, Ilanz, Mesocco, Müstair, Rhäzüns, Roveredo, Samnaun, Savognin, Sedrun, Tiefencastel, Tujetsch und Vals.
- 128 Gilt nur in den Gemeinden Bonaduz, Cazis, Disentis/Mustér, Domat/Ems, Falera, Grono, Ilanz, Laax, Mesocco, Müstair, Obersaxen, Rhäzüns, Roveredo, Savognin, Tiefencastel, Tujetsch, Vals, Vella, Vrin sowie im gesamten Bezirk Bernina
- 129 Gilt nur in den Gemeinden Cazis, Domat/Ems, Grono, Mesocco, Müstair, Roveredo, Samnaun, Savognin und Tiefencastel.
- 131 Gilt nur in der Gemeinde Müstair.
- 132 Gilt nur in den Gemeinden Bonaduz, Domat/Ems, Chur, Felsberg, Rhäzüns, Safien, Tamin, Trin
- 133 Gilt nur in der Gemeinde Domat/Ems.

Kanton Jura

- 141 Gilt nur in den Gemeinden Delsberg, Pruntrut und Saignelégier.
- 142 Gilt nur im Bezirk Pruntrut.
- 143 Lendemain du Marché-Concours: Gemeinde Saignerlégier, 2. Montag im August

Kanton Luzern

- 151 Gilt nur in der Gemeinde Eschenbach.
152 Gilt nur in den Gemeinden Neudorf, Nottwil und Winikon.
153 Gilt nur in den Bezirken Entlebuch, Hochdorf und Luzern (ausser in der Gemeinde Kriens).
154 Gilt nur in der Gemeinde Kriens.
155 Gilt nur im Bezirk Entlebuch (ausser in der Gemeinde Werthenstein) sowie in den Gemeinden Buttisholz, Dagmersellen, Greppen, Hohenrain, Knutwil, Lieli, Meierskappel, Menznau, Pfaffnau, Roggliswil, Schongau, Sulz und Weggis.
156 Gilt nur in den Gemeinden Hildisrieden und Schüpfheim
Der Tag wird dort jedoch nicht als Tag der Arbeit, sondern als Fest der lokalen Schutzpatrone begangen (Kirchweihfest bzw. Sankt Johannes).
157 Gilt nur in den Gemeinden Schwarzenbach und Willisau.
158 Gilt nur in den Gemeinden Ohmstal, Pfefflikorn, Ruswil und Schötz.
159 Gilt nur in der Gemeinde Beromünster.
161 Gilt nur in der Gemeinde Kriens.
162 Gilt nur in den Gemeinden Altishofen, Ebersecken, Entlebuch, Hochdorf und Willisau.
163 Gilt nur in den Gemeinden Buchs, Escholzmatt und Uffikon.
169 Weitere Kirchenpatronatsfeste, die aus Platzgründen in einer Fussnote zusammengefasst wurden und keinen separaten Listeneintrag haben:
17. Januar: Richenthal - Sankt Antonius
22. Januar: Pfaffnau und Roggliswil - Sankt Vinzenz
12. Mai: Altwis, Ermensee, Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Ritschwil und Sulz - Sankt Pankratius
24. Juni: Hergiswil, Hohenrain, Menznau und Ufhusen - Johannes der Täufer
04. Juli: Luthern und Schongau - Sankt Ulrich
22. Juli: Romoos - Maria Magdalena
10. August: Dagmersellen und Eich - Sankt Laurentius
24. August: Herlisberg und Römerswil - Sankt Bartholomäus
02. September: Weggis - Sankt Justus
12. September: Werthenstein - Maria Namen
30. September: Vitznau - Sankt Hieronymus
01. Oktober: Gettnau - Sankt Theresia
02. Oktober: Luzern - Sankt Leodegar
20. Oktober: Greppen, Lieli und Schwarzenberg - Heiliger Wendelin
22. November: Richenthal - Heilige Cäcilia
26. November: Grosswangen - Sankt Konrad
30. November: Buchs und Wolhusen - Sankt Andreas
06. Dezember: Doppelschwand und Marbach - Sankt Nikolaus
13. Dezember: Aesch und Mosen - Sankt Luzia

Kanton Neuenburg

- 171 Gilt nur in den Gemeinden Le Cerneux-Péquignot und Le Landeron.
172 Der Tag ist als gesetzlicher Feiertag nur dann anerkannt, wenn er auf einen Montag fällt. Dennoch haben auch in Jahren, in denen das nicht zutrifft, viele Betriebe Arbeitsruhe.
173 Der Tag ist als gesetzlicher Feiertag nur dann anerkannt, wenn er auf einen Montag fällt. Anderenfalls ist er ein regulärer Arbeitstag, lediglich die meisten Banken haben geschlossen.

Kanton Obwalden

- 191 Gilt nur in der Gemeinde Engelberg.

Kanton Sankt Gallen

- 201 Gilt nur in der Gemeinde Jona.
202 Gilt nur in der Gemeinde Sankt Gallen.
203 Gilt nur in den Gemeinden Amden, Bad Ragaz, Flums, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen.
204 Gilt nur in den Gemeinden Altstätten, Au, Diepoldsau, Kirchberg, Mels, Nesslau, Rapperswil, Sarganz und Walenstadt.
205 Heiligkreuztag - Gilt nur in der Gemeinde Kirchberg
206 Gilt nur in der Gemeinde Sankt Gallen.
Das Kinderfest findet alle drei Jahre an einem festgelegten Termin (meist ein Freitag) Ende Mai oder Anfang Juni statt, sofern an diesem Tag „schönes Wetter“ ist.
207 Jahrmarkt: Gemeinde Niederuzwil, 1. Freitag im Mai
Oktobermarkt: Gemeinde Kaltbrunn, Donnerstag nach dem ersten Sonntag im Oktober
Chilbi-Montag: Gemeinde Schänis, 3. Montag im Oktober
Markttag: Gemeinde Trübbach, 1. Sonnabend im November

Kanton Solothurn

- 221 Gilt nur in der Gemeinde Kappel
222 Gilt nur in den Gemeinden Deitingen, Hochwald, Kienberg, Neuendorf und Rodersdorf.
223 Gilt nur in den Gemeinden Hauenstein-Ifenthal (nur im Ortsteil Hauenstein) und Neuendorf.
224 Gilt nur in der Gemeinde Breitenbach.
225 Gilt nur in den Gemeinden Bärschwil, Büsserach, Fulenbach, Meltingen, Metzlerlen, Nuglar-St. Pantaleon, Rodersdorf, Walterswil und Wisen.
226 Ganzer gesetzlich anerkannter Feiertag in der Gemeinde Aedermannsdorf.
227 Gilt nicht im Bezirk Bucheggberg und nur eingeschränkt (Geschäfte haben häufig geöffnet) in der Gemeinde Luzern.
228 Gilt nur in den Gemeinden Dornach und Kleinlützel.
229 Gilt nur in der Gemeinde Matzendorf.
231 Gilt nur in der Gemeinde Hochwald.
232 Gilt nur in der Gemeinde Beinwil.
233 Gilt nur in der Gemeinde Büren und im Ortsteil Mümliswil der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil.
234 Gilt nur in den Gemeinden Kappel und Wolfwil.
235 Gesetzlich anerkannt nur in den Gemeinden Büren, Fulenbach, Grindel und Kestenholz, wird in der Regel jedoch in weiten Teilen des Kantons begangen.
236 Der Feiertag ist nur in einigen Gemeinden gesetzlich anerkannt, wird aber in der Regel im gesamten Kanton begangen.
249 Weitere Kirchenpatronatsfeste, die aus Platzgründen in einer Fussnote zusammengefasst wurden und keinen separaten Listeneintrag haben:
- | | | |
|---------------------|--|------------------------|
| 17. Januar: | Aedermannsdorf | - Sankt Antonius |
| 18. Januar: | Büsserach | - Petri Stuhlfeier |
| 22. Januar: | Beinwil | - Sankt Vinzenz |
| 21. Februar: | Lommiswil | - Sankt German |
| 21. März: | Beinwil | - Sankt Benedikt |
| 25. März: | Wolfwil | - Maria Himmelfahrt |
| 23. April: | Oensingen | - Sankt Georg |
| 12. Mai: | Matzendorf | - Sankt Pankraz |
| 24. Juni: | Herbetswil | - Johannes der Täufer |
| 02. Juli | Neuendorf | - Mariä Heimsuchung |
| 1. Samstag im Juli: | Breitenbach | - Sankt Margaritha |
| 27. Juli: | Nuglar-St. Pantaleon | - Sankt Pantaleon |
| 10. August: | Rodersdorf | - Sankt Laurentius |
| 30. September | Kestenholz, Mümliswil-Ramiswil (nur im Ortsteil Ramiswil), Nunningen und Solothurn | - Sankt Urs und Viktor |
| 01. Oktober: | Metzlerlen | - Sankt Remigius |
| 18. Oktober: | Bärschwil | - Sankt Lukas |
| 20. Oktober: | Beinwil und Nunningen | - Sankt Vinzenz |
| 23. November: | Bettlach | - Sankt Klemen |
| 25. November: | Bättwil und Hauenstein-Ifenthal (nur im Ortsteil Ifenthal) | - Sankt Katharina |
| 03. Dezember: | Himmelried | - Franz Xaver |
| 04. Dezember: | Kappel | - Sankt Barbara |
| 27. Dezember: | Härkingen | - Johannes der Täufer |

Kanton Schwyz

- 251 Engelweihe - Gilt nur im Bezirk Einsiedeln.
252 Gilt nur in der Gemeinde Unteriberg.
252 Gilt nur in der Gemeinde Sattel.
254 Gilt nur in den Bezirken March und Schwyz (ausser in den Gemeinden Sattel und Steinen).
In den Gemeinden Küssnacht und Sattel wird der Tag oft eine Woche früher gefeiert.
255 Gilt nur in der Gemeinde Muotathal und wird dort nicht als Tag der Arbeit, sondern als Fest des heiligen Sigismund begangen.
256 Gilt nur in der Gemeinde Morschach.
257 Gilt nur in der Gemeinde Schwyz.
258 Gilt nicht in der Gemeinde Küssnacht.
259 Kilbi-Dienstag: Gemeinde Einsiedeln, letzter Dienstag im August
Kilbi-Montag: Gemeinden Goldau und Lachen, 2. Montag im September
Viehmarkt: Gemeinde Muotathal, vorletzter Donnerstag im September und dritter Donnerstag im Oktober
Jahrmarkt: Gemeinde Rothenthurm, vorletzter Montag im September
Viehausstellung: Gemeinde Schindellegi, letzter Freitag im September
Siebner Jahrmarkt: Gemeinden Siebnen, Reichenburg und Wangen, letzter Montag und letzter Dienstag im September
Steiner Kilbi: Gemeinde Steinen, meist am 1. Montag im Oktober
Kilbi-Montag: Gemeinde Wollerau, 2. Montag im Oktober
Sattler Märcht: Gemeinde Sattel, 3. Dienstag im Oktober
Kilbi-Montag: Gemeinde Arth, letzter Montag im Oktober
Herbstmarkt: Gemeinde Schindellegi, letzter Montag im Oktober
269 Weitere Kirchenpatronatsfeste, die aus Platzgründen in einer Fussnote zusammengefasst wurden und keinen separaten Listeneintrag haben:
- | | | |
|--------------|----------------------|-------------------|
| 17. Januar: | Gemeinde Rothenthurm | - Sankt Antonius |
| 21. Januar: | Bezirk Einsiedeln | - Sankt Meinrad |
| 02. Februar: | Gemeinde Unteriberg | - Mariä Lichtmess |

Kanton Thurgau

- 271 Chilbi: Gemeinde Kreuzlingen, letzter Montag im Oktober

Kanton Tessin

- 281 Gilt nur in den Gemeinden Airolo und Bellinzona.
282 Gilt nur in den Gemeinden Agno, Ascona, Cevio, Chiasso, Grancia, Locarno, Lugano, Lugano Molino Nuovo und Mendrisio.
283 Gilt nur in den Gemeinden Biasca, Bodio, Brissago, Dongio, Faido und Tesserete.
284 Gilt nur in der Gemeinde Agno.

Kanton Uri

291 Gilt nur in den Gemeinden Andermatt, Göschenen, Silenen und Wassen

292 Gilt nicht in der Gemeinde Andermatt.

293 Gilt nur in den Gemeinden Andermatt und Altdorf.

294 Der Stephanstag ist gesetzlich anerkannter öffentlicher Ruhetag, sofern er nicht auf einen Dienstag oder Samstag fällt. Unabhängig von dieser Vorschrift wird er aber in der Regel in jedem Jahr begangen.

Kanton Waadt

301 Chilbimontag: Gemeinde Payerne, Montag nach dem 3. Sonntag im August

Kanton Wallis

311 Gilt nur in der Gemeinde Varen.

Kanton Zug

321 Gilt nur in der Gemeinde Menzingen.

322 Gilt nur in der Gemeinde Neuheim.

323 Gilt nur in der Gemeinde Zug.

324 Gilt nur in der Gemeinde Baar.

Kanton Zürich

331 Fasnacht - Betrifft nur den Montag nach Aschermittwoch. Gilt nur in den Gemeinden Affoltern am Albis, Bonstetten-Wettswil, Hausen am Albis, Hettlingen, Horgen, Kollbrunn, Neftenbach, Oberwinterthur, Pfungen, Richterswil, Rickenbach, Seuzach, Trüllikon, Turbenthal, Wädenswil und in den Ortsteilen Seen, Töss und Wülfigen der Gemeinde Winterthur.

332 Gilt nur in der Agglomeration Zürich, einschliesslich der Gemeinde Schlieren.

333 Chilbi: Gemeinde Horgen, meist am letzten Montag im Juni

Chilbi: Gemeinden Männedorf, Meilen und Oetwil am See, 2. Montag im August

Chilbi: Gemeinden Wädenswil und Wätzikon, meist am vorletzten Montag im August

Chilbi: Gemeinden Herrliberg und Meilen 3. Montag im August

Chilbi: Gemeinde Richterswil 3. Dienstag im August

Chilbi: Gemeinde Hombrechtikon, letzter Montag im August

Chilbi: Gemeinde Erlenbach, erster Montag im September

Chilbi: Gemeinde Stäfa letzter Montag im September

Chilbi: Gemeinde Thalwil, letzter Montag im Oktober

Jahrmarkt: Gemeinde Andelfingen, zweiter Mittwoch im November

334 Gilt nur in den Gemeinden Feuerthalen, Flurlingen und Uhwiesen. Ist auch dort oft ein regulärer Werktag.

335 Gilt nur in der Gemeinde Bassersdorf.

336 Äschli - Gilt nur in der Gemeinde Elgg.

Abkürzungen der Kantone (jeweils deutsche Bezeichnungen):

AG Aargau	NW Nidwalden
AI Appenzell-Innerrhoden	OW Obwalden
AR Appenzell-Ausserrhoden	SG Sankt Gallen
BE Bern	SH Schaffhausen
BL Basel Landschaft	SO Solothurn
BS Basel Stadt	SZ Schwyz
FR Freiburg	TG Thurgau
GE Genf	TI Tessin
GL Glarus	UR Uri
GR Graubünden	VD Waadt
JU Jura	VS Wallis
LU Luzern	ZG Zug
NE Neuenburg	ZH Zürich

Stand der Informationen: 21.04.2010

Alle Angaben ohne Gewähr!

© 2006-2010 Johannes Postel - alle Rechte vorbehalten.

Diese Aufstellung wurde nach bestem Wissen erstellt darf von jedem frei verwendet werden.

Eine Weitergabe ist jedoch nur gestattet, wenn diese unverändert und kostenlos erfolgt.

Eine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.

Wenn Sie einen Fehler entdeckt haben oder etwas ergänzen können, informieren Sie mich bitte per e-Mail:

[**datumsrechner@datumsrechner.de**](mailto:datumsrechner@datumsrechner.de)

Die jeweils aktuellste Version dieser Übersicht kann kostenlos bezogen werden unter:

[**http://www.datumsrechner.de/FeiertageSchweiz.pdf**](http://www.datumsrechner.de/FeiertageSchweiz.pdf)